



BUDGET 2025

Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 22. November 2024, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Hallwil



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 22. November 2024, 20.15 Uhr

«Anrede»
«NameAnschrift»
«COAdresse»
«Adresse»
«PlzOrt»

Bitte Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen!

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 8. November 2024 bis 22. November 2024 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen auf www.hallwil.ch zum Download zur Verfügung. Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.



Als **Papierversion** können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch (062 777 30 10) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der vordersten Seite. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Projektvorstellung Erweiterung und Sanierung Schulanlage

Am Donnerstag, 7. November 2024 um 19.00 Uhr wird in der Aula des Schulhauses das Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage durch die Architekten und den Gemeinderat vorgestellt. Sie sind herzlich zur dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Verabschiedung von Gemeindeammann Walter Gloor

Walter Gloor gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 1991 an. Seit 1. Januar 1994 wirkt er in seinem Amt als Gemeindeammann. Über 30 Jahre hat er unser Dorf geprägt und zusammen mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen die Geschicke unserer Gemeinde geleitet.

Walter Gloor hat per Ende Dezember 2024 demissioniert. Der Gemeinderat wird die grossen Verdienste von Walter Gloor für die Gemeinde Hallwil an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 gebührend würdigen und freut sich auf eine grosse Teilnahme an der Versammlung.

Apéro nach der Gemeindeversammlung

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio. (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio. (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage sei zu genehmigen.

➡ **Einladung zur Projektvorstellung (siehe Hinweis Seite 2):
Donnerstag, 7. November 2024, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hallwil**

3. Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 %

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % sei zu genehmigen.

4. Einbürgerungsgesuche

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) Bellinghausen Ralph, geb. 10. Mai 1969, deutscher Staatsangehöriger
- b) Güven Senay, geb. 5. März 1980, mit der Tochter Sahin Zehra Gülizar, geb. 10. März 2016, beide türkische Staatsangehörige
- c) Kidane Saba, geb. 25. Dezember 1988, und Andebrhan Merih, geb. 1. September 1980, mit den Töchtern Naher, geb. 25. Januar 2012, Lisa, geb. 6. November 2015, Leni, geb. 30. März 2018, und Rael, geb. 23. Januar 2023, alle eritreische Staatsangehörige

Anträge

- a) *Bellinghausen Ralph sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*
 - b) *Güven Senay und der Tochter Sahin Zehra Gülizar sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*
 - c) *Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*
-

5. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Gemeindeammann Walter Gloor

Antrag

Gemeindeammann Walter Gloor sei das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.

6. Verschiedenes

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2. Budget 2025

Antrag

Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes



Notizen

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. JUNI 2024

Antrag

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
sei zu genehmigen.*

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 8. August 2024 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 zu genehmigen.

2. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 1.95 MIO. (INKL. MWST.) FÜR DIE ERWEITERUNG UND SANIERUNG DER SCHULANLAGE

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 1.95 Mio (inkl. MWSt.) für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage sei zu genehmigen.

Einleitung und Ausgangslage

Nach kantonalem Schulgesetz beschaffen und unterhalten die Gemeinden, die für die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielplätze, das Mobiliar, die Schuleinrichtungen und die Lehrmittel. Die Gemeinden sind somit die Träger der Volksschule und sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und den Betrieb der Schule.

Das Schulhaus Hallwil wurde im Jahr 1905 in den Formen eines ausgewogenen und farbenfrohen Jugendstil-Zierrat erbaut. Der Baukörper ruht unter einem mächtigen Mansarddach. Im Jahr 1989 wurden die Fassaden, das Dach und die Eingangshalle mit dem Wandbrunnen unter den kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Im Dezember 1989 hat die Einwohnergemeindeversammlung einem Kreditbegehren für den Ausbau des Dachgeschosses über CHF 700'000 zugestimmt. In den Jahren 1990/1991 wurde dann das Dachgeschoss von einer Wohnung zu Schulräumen ausgebaut.

In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, um mit pragmatischen Lösungen zusätzlichen Schulraum zu gewinnen.

Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell werden im Schulhaus acht Klassen bzw. vier Abteilungen (inkl. Kindergarten) geführt und 69 Kinder besult. Es bestehen ausserdem verschiedene Kleingruppen im TTG (Textiles und Technisches Gestalten), im Englisch, im Französisch und zur speziellen Förderung.

In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen weiter an. Sie steigen vom Schuljahr 2024/25 von 69 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2028/29 auf 89 Schülerinnen und Schüler. Das ergibt ein Wachstum von 20 Schülern (entspricht einer ganzen Klasse). Dieses Wachstum zieht sich in den nächsten Jahren bis zur 6. Klasse durch.

Aufgrund der Schülerzahlprognosen ist absehbar, dass der Schulraum per Schuljahr 2026/27 mit den vorhandenen Räumlichkeiten definitiv nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im letzten Jahr ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits-/Vorstudie für die künftige Schulraumentwicklung beauftragt.

In der Vorstudie wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

- Variante 1** Aus- und Umbau der bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus mit Erweiterung um 1 Kindergartenabteilung, 1 Schulzimmer und verschiedene Gruppenräume
- Variante 2** Neubau Provisorium mit 2 Schulzimmern und 1 Gruppenraum

Der Gemeinderat hat aufgrund der Vorstudie entschieden, den benötigten Schulraum mit einem Aus- und Umbau in den bestehenden Räumlichkeiten sicherzustellen. Es wurde eine Planungskommission eingesetzt, welche zusammen mit der fachlichen Begleitung das vorliegende Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage ausgearbeitet hat.

Der absolut notwendige Raumbedarf in der Schule sieht wie folgt aus:

Schuljahr 2026/27	Kindergarten: zusätzliche Kindergartenabteilung 3.-6. Klasse: zusätzliches Schulzimmer für Fremdsprachenklassen
Schuljahr 2027/28	1./2. Klasse: Klassenzimmer neu im OG / Rotation innerhalb Schulgebäude aufgrund Klassengrösse * * Weil nicht alle Schulzimmer gleich gross sind, müssen die Lehrpersonen die Schulzimmer künftig je nach Klassengrösse der Situation entsprechend wechseln.
ab Schuljahr 2028/29	Der Raumbedarf ist mit den zusätzlichen Räumen abgedeckt. Hinweis: Die Schülerzahlen ändern sich laufend. Deshalb ist eine rollende Planung wichtig, die laufend angepasst wird.

Baubeschrieb

Mit der Erweiterung und der Sanierung der Schulanlage ist vorgesehen, die Schulräumlichkeiten um eine Kindergartenabteilung im Untergeschoss (Verbindung Schulhaus/Turnhalle) sowie einem zusätzlichen Klassenzimmer im Schulhaus zu erweitern. Die Bibliotheks-Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden zu Gruppenräumen für den Schulbetrieb umgebaut. Die bisher ungenutzten Räumlichkeiten im Untergeschoss des Schulhauses sollen ausgebaut werden, damit sie für den Schulbetrieb oder anderweitige Benützung (z.B. Bibliothek, Tagesstrukturen etc.) gebraucht werden können.

Als Sanierungsmassnahme ist der Komplettersatz der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Duschanlage/Garderoben der Turnhalle geplant. Die bestehenden Leitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und sind nicht korrosionsbeständig. Die Fachplaner empfehlen, die Ver- und Entsorgungsleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung zu ersetzen. Die Dusch- und Garderobenanlagen der Turnhalle haben ihre Lebensdauer ebenfalls erreicht und werden erneuert. Es gilt die Hygienevorschriften einzuhalten (Legionellen).

Geplant sind ausserdem verschiedene Sanierungsarbeiten im Schulhaus (Wärmedämmung, Ersatz Sanitäranlagen, Gipser-/Malerarbeiten, Beleuchtungserneuerung).

Die Gemeindebibliothek wird ihre Räumlichkeiten ins Untergeschoss verlegen, damit diese der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Vorgesehen ist, dass die Bibliothek nach den Erweiterungsarbeiten in einem ansprechenden Raum im Untergeschoss des Schulhauses untergebracht wird.

Für weitere Informationen wird auf den Kurzbaubeschrieb und den technischen Beschrieb im Kostenvoranschlag verwiesen.

Zeitplan

Aufgrund der Schülerzahlprognosen muss die zweite Kindergartenabteilung spätestens auf Beginn des Schuljahres 2026/27 in Betrieb genommen werden können.

Der Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Januar 2025	Baueingabe
Frühling 2025	Ausschreibungen / Arbeitsvergaben
Sommer 2025	Baubeginn etappenweise
Juni/Juli 2026	Inbetriebnahme 2. Kindergartenabteilung
anschliessend	Renovationsarbeiten / Erneuerungsarbeiten
abschliessend	Bauabnahme und Schlussabrechnung
Sommer 2030	125-Jahr-Jubiläum Schulhaus Hallwil

Die detaillierte Ausführungsplanung erfolgt nach der Kreditgenehmigung. Vorgesehen ist, dass die Erweiterungsbauten /-arbeiten im laufenden Schulbetrieb stattfinden. Lärmintensive Arbeiten werden in die Schulferien gelegt. Es ist mit einzelnen Einschränkungen während der Bauphase zu rechnen. Die Schulleitung wird von der Bauleitung eng in den Prozess miteinbezogen und es wird jeweils eine optimale Lösung für die Schule gesucht.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage inkl. Möblierung der neuen Schulräumlichkeiten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total CHF 1.95 Mio. inkl. MWSt. (+/- 10 %):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000
BKP 2	Gebäude (Ausbau und Sanierung)	CHF	1'614'000
BKP 4	Umgebung	CHF	5'000
BKP 5	Baunebenkosten inkl. Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	186'000
BKP 9	Ausstattung (Schulzimmer- und Kindergarteneinrichtung)	CHF	<u>95'000</u>
Total		CHF	<u>1'950'000</u>

Der detaillierte Kostenvoranschlag, die Zustandsanalyse der Planea AG für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär und die Planunterlagen liegen in den Versammlungsunterlagen auf.



Finanzielle Auswirkungen

Die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten sind in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und erfolgen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Investition verteilt sich über drei Rechnungsjahre:

2024:	CHF	50'000	(Planungsarbeiten, im Budget 2024 enthalten)
2025:	CHF	600'000	
2026:	CHF	800'000	
2027	CHF	550'000	

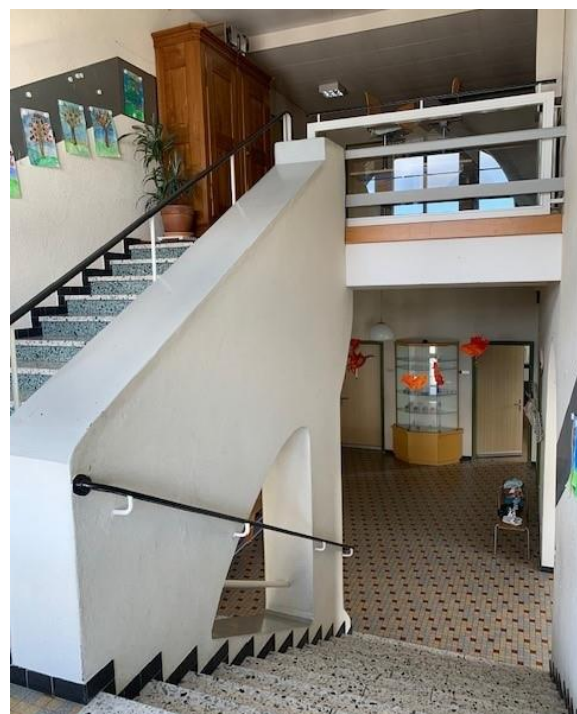
Einfluss auf die Entwicklung der Verschuldung hat das Finanzierungsergebnis. Durch die Belastung der Investitionen und einer tiefen Selbstfinanzierung resultiert jeweils ein Finanzierungsfehlbetrag, was zu einem Anstieg der Nettoverschuldung in den Jahren 2025 bis 2027 führt. Sie steigt in diesen Jahren von CHF 2'500 auf CHF 3'400 (im Jahr 2027) pro Einwohner an, bevor ab 2028 eine Entlastung voraussehbar ist.

Ab 2028 soll die Verschuldung abgebaut und die Selbstfinanzierung wieder gestärkt werden.

Da bereits in diesem Jahr ein ausgelaufenes Darlehen nicht refinanziert wurde, ist mit der Aufnahme von fremden Mitteln zu rechnen. Hierfür ist im Budget 2025 ein Betrag für Darlehenszinsen vorgesehen. Voraussichtlich darf aber mit einem eher tieferen Zinssatz gerechnet werden. Die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wird ab 2028 die Erfolgsrechnung mit jährlichen Abschreibungstranchen von ca. CHF 57'000 belasten.

Mit einer verbesserten Energieeffizienz und der modernisierten Infrastruktur können die Betriebskosten langfristig gesenkt werden.

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist aufgrund dieser Investition nicht vorgesehen.



Würdigung des Gemeinderates

Zu Beginn der laufenden Legislatur hat sich der Gemeinderat intensiv mit der künftigen Entwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt und seine Visionen in das Leitbild einfließen lassen. Die festgelegte Strategie ist das Fundament für politische Entscheide und enthält Visionen und einen Wegweiser für die Zukunft.

Dem Leitbild unter dem Ressort "Bildung" ist folgendes zu entnehmen:

- Wir stellen die Beschulung vor Ort im Primarschulalter sicher.
- Sie soll in guter Qualität erhalten bleiben. Dafür schaffen wir optimale Voraussetzungen und stellen genügend Schulraum zur Verfügung.
- Das schulergänzende Angebot fördern wir.

Nach wie vor ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Schule vor Ort in guter Qualität und in der passenden Infrastruktur angeboten werden kann.

Mit dem Erweiterungsprojekt wird die bestehende Schulanlage in guter, zurückhaltender Art und Weise weiterentwickelt. Das Innenleben im altherwürdigen und denkmalgeschützten Schulhaus wird für die nächsten Jahre fit gemacht. Eine sanierte Immobilie steigert die Lernumgebung, was sich positiv auf die Bildungsqualität auswirken kann.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das zukunftsgerichtete Projekt zu unterstützen und das Kreditbegehren zu genehmigen. Der langfristige Erhalt der Primarschule im Dorf steigert die Attraktivität der Gemeinde.

Projektvorstellung

Am Donnerstag, 7. November 2024 um 19.00 Uhr wird in der Aula des Schulhauses das Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage durch die Architekten und den Gemeinderat vorgestellt. Sie sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.



3. BUDGET 2025

Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % sei zu genehmigen.

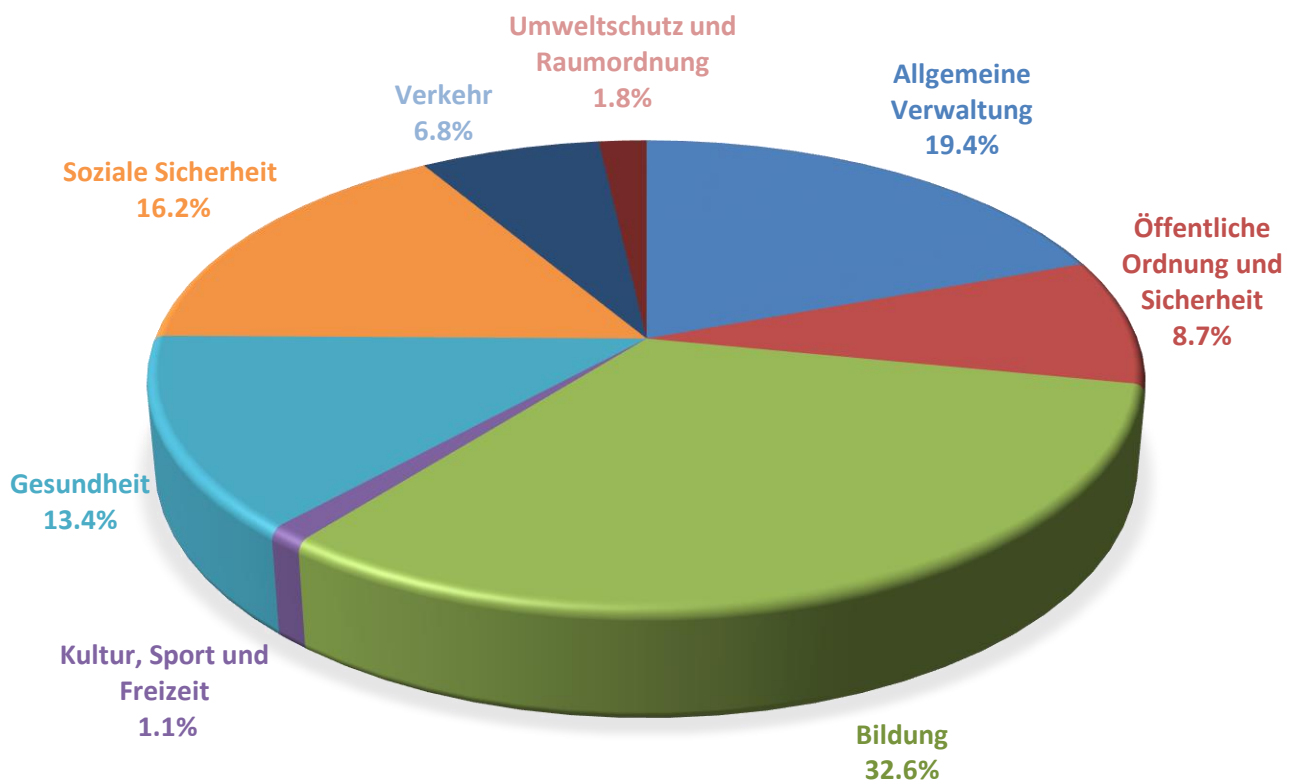
Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 126 %. Nach Einrechnung der bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 44'900. Dieser Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss im Eigenkapital ausgeglichen werden.

Die Gemeinde hat gemäss Regierungsratsbeschluss weiterhin Anspruch auf Ergänzungsbeiträge. Die Anspruchsberechtigung setzt voraus, dass der Steuerfuss auf mindestens 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert (dieser ist im Jahr 2025 bei 101 %) festgesetzt wird. Für das Jahr 2025 muss der Steuerfuss deshalb bei mindestens bei 126 % liegen. Der Gemeinderat sieht vor, den Steuerfuss um 1 % zu senken. Die erforderliche Höhe (25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert) wird damit eingehalten.

Das Budget kann in verkürzter Form über den aufgeführten Link eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Budget 2025

Nettoaufwand nach Abteilungen



Ausgangslage

Erfolgsausweis

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Hallwil resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 157'400. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 112'300. Im ausserordentlichen Ergebnis ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve enthalten, welche dann zum Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus CHF 44'900 führt.

Finanzierungsausweis

Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 1.201 Mio. vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf rund CHF 972'000. Die mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner beträgt CHF 2'491.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024
Investitionsausgaben	1'201'000	620'000
Investitionseinnahmen	0	0
geplante Nettoinvestitionen	-1'201'000	-620'000
Selbstfinanzierung	229'051	400'965
Finanzierungsergebnis	-971'949	-219'035
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		
Nettoschuld per 31.12.2023		1'723'964
Voraussichtlicher Finanzierungsüberschuss 2024		-30'000
Finanzierungsfehlbetrag Budget 2025		972'000
Mutmassliche Nettoschuld per 31.12.2025		2'665'964
Mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner		2'491

Finanzierungsausweis Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe) weisen Ertragsüberschüsse aus:

Ertragsüberschuss Wasserwerk	CHF	54'850	(Budget 2024: -1'907)
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	137'030	(Budget 2024: 133'611)
Ertragsüberschuss Abfallwirtschaft	CHF	3'700	(Budget 2024: 11'400)

FINANZIERUNGS AUSWEIS	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
Investitionsausgaben	415'000	719'000	0
Investitionseinnahmen	25'000	192'000	0
Nettoinvestitionen	-390'000	-527'000	0
Selbstfinanzierung	99'400	76'100	3'700
Finanzierungsergebnis	-290'600	-450'900	+3'700
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2025 (- = Schuld)	-738'000	797'500	152'500

Finanzplanung

Der Gemeinderat sorgt mit seiner Finanzplanung, dass Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft werden. Die Investitionsplanung beeinflusst das Budget und die Finanzplanung auch über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis.

Die Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029 liegt den Budgetunterlagen bei.

In den Jahren 2025 bis 2027 sind hohe Investitionen vorgesehen. Durch die tiefe Selbstfinanzierung resultiert jeweils ein Finanzierungsfehlbetrag. Dadurch steigt die Nettoverschuldung an. Mit der geplanten Erweiterung und Sanierung der Schulanlage über rund CHF 2 Mio. wird die Nettoschuld in den Jahren 2025 bis 2027 sehr stark zunehmen.

Ziel des Gemeinderates ist es, nach Abschluss dieses grossen, aber auch notwendigen Investitionsprojektes die Nettoverschuldung wieder zu senken und die Selbstfinanzierung zu stärken.

Wie geht es weiter?

Es gilt den Fokus weiter auf die finanzielle Entwicklung zu halten. Diese wird jeweils im Rahmen der regulären Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse angemessen überwacht.

Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes.



- ✓ **Senkung der Nettoverschuldung**
- ✓ **Stärkung der Selbstfinanzierung**
- ✓ **Stabilisierung der Finanzen / Erreichung Haushaltsgleichgewicht**

Aufgrund der Veränderung des kantonalen Mittelwertes für den Bezug der Ergänzungsbeiträge will der Gemeinderat den Steuerzahler mit der Steuerfussanpassung etwas entlasten. Dies auch als Zeichen für die Botschaft in den vergangenen Jahren.

Grundsätzlich ist die Steuerkraft in Hallwil eher tief. Ein Steuerprozent macht rund CHF 18'000 aus. Die Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) ist mit dem tieferen Steuerfuss "nur" um rund CHF 50 höher. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat entschieden, dem Souverän die Steuerfussenkung zu beantragen.

Eine zusätzliche Steuerfussenkung und damit verbunden der Verzicht auf die Ergänzungsbeiträge (für das Jahr 2025: CHF 232'000) ist jedoch aktuell nicht finanzierbar.

Sollte sich die Ausgangslage für den Bezug der Ergänzungsbeiträge in den kommenden Jahren wieder verändern, wird der Gemeinderat auch eine mögliche Steuerfusserhöhung wieder in Betracht ziehen.

Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Folgende grössere Projekte gelangen in den kommenden Jahren zur Ausführung:

- Sanierung Kanalisationsgemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil (☞ Kredit erteilt)
- Hochwasserschutz Wannenmoosbach (☞ Kredit erteilt)
- Sanierung Weid (Werkleitungserneuerungen und Strassensanierung) (☞ Kredit erteilt)
- Erweiterung und Sanierung Schulanlage

Die nachstehenden Projekte sind in Planung:

- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)
- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Sanierung Ausserdorf
- Energetische Sanierung der bestehenden Infrastruktur (Kommunalbau)

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 126 % zu genehmigen.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

4. EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Anträge

- a) Bellinghausen Ralph sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*
- b) Güven Senay und der Tochter Sahin Zehra Gülizar sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*
- c) Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hallwil zuzusichern.*

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine relevanten Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der polizeilichen Behörden, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Abteilung Finanzen, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates bezüglich
 - der Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
 - der sprachlichen und persönlichen Integration.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder beträgt die Gebühr CHF 750.00, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden (ab vollendetem 10. Lebensjahr). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Hinweis

Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

a) **Einbürgerung von Bellinghausen Ralph**



Bellinghausen, Ralph, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Ralph Bellinghausen wohnt seit März 2005 in der Schweiz. Zusammen mit seiner Ehefrau wohnt er seit dem 1. April 2014 in Hallwil.

Der Bericht des Gemeinderates kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden. Zum Schutz der Privatsphäre darf dieser nicht online publiziert werden.

b) Einbürgerung von Güven Senay mit der Tochter Sahin Zehra Gülizar



Güven, Senay, geb. 1980, und ihre minderjährige Tochter **Sahin, Zehra Gülizar**, geb. 2016, beide türkische Staatsangehörige, erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Senay Güven wohnt seit Juni 2007 in der Schweiz. Tochter Zehra ist in der Schweiz geboren. Beide wohnen seit dem 1. Oktober 2016 in Hallwil.

Der Bericht des Gemeinderates kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden. Zum Schutz der Privatsphäre darf dieser nicht online publiziert werden.

c) **Einbürgerung von Kidane Saba und Andebrhan Merih mit den Töchtern Naher, Lisa, Leni und Rael**



Kidane Saba, geb. 1988, und **Andebrhan Merih**, geb. 1980, und ihre minderjährigen Töchter **Naher**, geb. 2012, **Lisa**, geb. 2015, **Leni**, geb. 2018, und **Rael**, geb. 2023, alle eritreische Staatsangehörige, erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

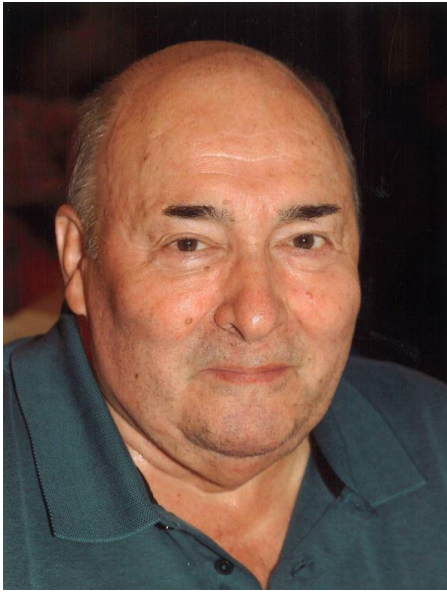
Saba Kidane und Merih Andebrhan wohnen seit April 2011 in der Schweiz. Die Töchter sind alle in der Schweiz geboren. Die Familie wohnt seit dem 1. Dezember 2016 in Hallwil.

Der Bericht des Gemeinderates kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden. Zum Schutz der Privatsphäre darf dieser nicht online publiziert werden.

5. VERLEIHUNG DES EHRENBÜRGERRECHTS AN GEMEINDEAMMANN WALTER GLOOR

Anträge

Gemeindeammann Walter Gloor sei das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.



Der langjährige Gemeindeammann Walter Gloor hat die Demission aus seinem Amt per 31. Dezember 2024 eingereicht.

Walter Gloor gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 1991 an und amtiert seit 1. Januar 1994 als Gemeindeammann.

39-jährig hat er sich entschieden aktiv in die Politik einzusteigen. Nur drei Jahre nach seinem Start im Gemeinderat wurde er zum Gemeindeammann gewählt. Mit Demut hat er diese Aufgabe und Verantwortung übernommen und beinahe mehr als die Hälfte seines Lebens die Geschicke der Gemeinde Hallwil geleitet.

Aufgewachsen ist Walter Gloor in der Nachbargemeinde Dürrenäsch. Nach der Bezirksschule in Seon absolvierte er eine Verwaltungslehre bei der Gemeinde Leutwil. Von der öffentlichen Verwaltung wechselte er in die Versicherungsbranche, welcher er bis zu seiner Pensionierung treu blieb. Zusammen mit seiner Ehefrau Annemarie wohnt er seit 1983 in einem Einfamilienhaus in der Mürbe. Ausspannen kann er bei seinem grossen Hobby dem Schiesssport oder früher beim Motorradfahren und Skifahren.

Hallwil liegt dem scheidenden Gemeindeammann sehr am Herzen. In einem Tagblatt-Porträt im Jahr 1994 sagte er: "ich bin zu jeder Zeit für jeden da". Das stimmt bis heute. Über 30 Jahre hat er unser Dorf geprägt und mit seiner umsichtigen und respektvollen Art stets das Beste für Hallwil erreicht. Seine gewichtigen Ressorts Finanzen, Bildung und Soziales hat er immer mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit geführt.

Walter Gloor hat in seiner über 30-jährigen Amtszeit als Gemeindeammann unzählige Sitzungen geleitet, ist verschiedenen Projekten vorgestanden und hat tausende Stunden seiner Freizeit für das Gemeinwohl eingesetzt. Das Wohlergehen der Gemeinde Hallwil und der Bevölkerung stand für ihn immer an erster Stelle.

Für den langjährigen, engagierten Einsatz und die geschätzte, konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Behörde und mit der Verwaltung gebührt Walter Gloor der beste Dank.

Gemäss § 12 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber einge-

bürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeinderat hat grössten Respekt und Hochachtung für das langjährige Engagement von Gemeindeammann Walter Gloor. Er ersucht Sie, Walter Gloor für seine grossen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.

1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. JUNI 2024

Antrag

*Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024
sei zu genehmigen.*

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 8. August 2024 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 zu genehmigen.

2. BUDGET 2025

Antrag

Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde ist ausgeglichen. Es kann in verkürzter Form über den nachstehenden Link eingesehen werden.

Im Jahr 2025 ist die Anschaffung einer fest montierten Tischgarnitur im Aussenbereich der Waldhütte vorgesehen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern das Budget 2025 zu genehmigen.